



Behörde für Kultur und Medien

AUSSCHREIBUNG: Programm INTRO

Die Behörde für Kultur und Medien Hamburg schreibt für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2022 Zuwendungen für die Durchführung von maximal einjährigen Stipendienprogrammen in Kultureinrichtungen aus. Dies richtet sich an Künstlerinnen und Künstler sowie Personen, die professionell im Bereich Kunst, Medien und Kultur tätig waren und die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen mussten.

Antragsberechtigt sind Hamburger Kultur- und Stadteleinrichtungen sowie Kultur produzierende Kollektive, Vereine etc., die professionell im Bereich Kunst, Medien und Kultur tätig sind. Diese können sich zusammen mit einem/r geflüchteten Künstlerinnen und Künstler oder Kulturschaffenden um die Teilnahme an dem Programm INTRO bewerben.

Zielgruppe

Zielgruppe des Programms sind professionelle Künstlerinnen und Künstler aller Sparten sowie Personen, die in ihren Herkunftsländern professionell im Bereich Kunst, Medien und Kultur tätig waren und die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen haben, weil sie:

- sich persönlich bedroht sehen (z.B. aufgrund von politischer Verfolgung oder bewaffneten Konflikten),
- ihre professionelle Tätigkeit wegen der Bedingungen in ihrem Land nicht fortsetzen können (z.B. aufgrund von allgemeiner Repression, Klima der Einschüchterung, Wegbrechen von beruflichen Möglichkeiten).

Stipendiaten im Rahmen des Programms können sein:

- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, die zur selbständigen bzw. freiberuflichen Tätigkeit berechtigt sind,
- AsylbewerberInnen im laufenden Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung oder Ankunftsnachweis,
- Personen, die einen Nachweis über ihre professionelle Tätigkeit im Kulturbereich nachweisen können, z. B. in Form eines Portfolios, Arbeitsproben und dergleichen.

Ziel / Zweck der Förderung

- Ziel des Programms ist es, den Stipendiaten den Zugang zum Berufsleben in Kultureinrichtungen oder zur Selbstständigkeit in der Kulturlandschaft in Hamburg zu erleichtern und diesen am besten eine Perspektive zu geben.
- Den teilnehmenden Einrichtungen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern oder Kulturschaffenden mit einer internationalen Perspektive zu erproben oder auszubauen.
- Entwicklung und ggf. Durchführung eines gemeinsamen Projekts oder eines Konzepts zur Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtung und Stipendiaten im Rahmen des Stipendiums (z.B. Einbindung in Theaterproduktion, Kuration eines Programms oder einer Ausstellung, dramaturgische Einbindung, Entwicklung einer Veranstaltungsreihe, o.Ä.).
- Vorbereitung der Teilnehmenden auf die künstlerische Arbeit in Hamburg durch ein Begleitprogramm.

Voraussetzungen / Bedingungen

- Die Form der Zusammenarbeit und der Beteiligungsmöglichkeiten der Stipendiaten an den Abläufen der Einrichtung sollte dargelegt werden.
- Im Rahmen des Programms sollten je nach individuellem Bedarf begleitende Aktivitäten beim Aufbau einer beruflichen Perspektive für die Stipendiaten unterstützt oder angeboten werden (z. B. Freistellung für Fortbildungen, Mitarbeit in verschiedenen Abteilungen o.Ä.).
- Die antragstellende Einrichtung benennt eine/n Hauptansprechpartner/in für den/die Stipendiat/in.
- Die Einrichtungen sind offen für Diversitätsprozesse und nehmen an den Angeboten der BKM im Rahmen des Begleitprogramms von INTRO teil.
- Die antragstellende Einrichtung schließt im Falle einer Förderung einen Vertrag (z. B. Stipendien-, Arbeits-, Honorar- oder Werkvertrag) mit dem/der Teilnehmenden.
- Die Teilnehmenden sollten über gute Englisch- und/oder Deutschkenntnisse verfügen.
- Die Teilnehmenden nehmen an den für sie nach Selbsteinschätzung relevanten Angeboten des Begleitprogramms von INTRO ab Juli 2021 teil.
- Der Aufenthaltsstatus sowie die Vertragsform und somit die Zahlungsmodalitäten müssen geklärt sein. Dazu bietet die Ausländerrechtliche Beratungsstelle von W.I.R. ihre Unterstützung an: <https://www.hamburg.de/wir/auslaenderrechtliche-beratung/>
Des Weiteren bietet W.I.R an, über ihr Berufsvermittlungsportale in Kooperation mit der sich bewerbenden Einrichtung nach geeigneten Stipendiaten zu suchen. Für die Vermittlung zwischen Stipendiaten und Kultureinrichtungen steht auch die Koordinatorin des Programms beratend zur Verfügung: intro@hamburg.de

Da in der ersten Förderrunde Frauen unterrepräsentiert waren, freuen wir uns besonders über Bewerbungen mit weiblichen Personen.

Ausgeschlossen sind Personen, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- Gefördert wird jedes Stipendium für **max. 12 Monate** mit monatlich 1.500 Euro für die Künstlerinnen und Künstler und 500 Euro Sachmittel für die Einrichtung als Projektmittelzuschuss (z. B. für Bühnenbild, Kostüm oder Arbeitsmittel für die Stipendiaten). Über die Verwendung der Mittel sollte eine Einigung zwischen Einrichtung und Stipendiat erfolgen.
- Die geförderte Einrichtung erhält die Mittel per Zuwendungsbescheid der BKM, auf Grundlage des § 46 LHO.

Vergabe der Fördermittel

Die Förderung wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens anhand folgender Kriterien vergeben:

- Eignung und Entwicklungsfähigkeit der zu fördernden Person unter Berücksichtigung ihrer/seiner individuellen Gefährdungslage,
- Eignung der antragstellenden Kultureinrichtung für die Ausrichtung des Stipendiums,
- Qualität und Nachhaltigkeit der geplanten Zusammenarbeit.

Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt durch ein internes Verwaltungsverfahren unter Hinzuziehung einer Fachjury.

Als Anlage sollte dem Antragsformular / Konzept beiliegen:

- Motivation und Lebenslauf des potentiellen Teilnehmers mit Nachweisen über ein abgeschlossenes Studium oder Ausbildung oder über einschlägige Berufserfahrungen.
- Kurzbeschreibung der persönlichen Situation des potentiellen Teilnehmers.
- Selbstdarstellung und Motivation der antragstellenden Einrichtung einschließlich der bisherigen Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe.
- Beschreibung der Tätigkeit, bzw. eines Projektvorhabens und Einbindung des potentiellen Teilnehmers in die Strukturen der Antragstellenden.

Weiterführende Informationen

Informationen für Kunst-, Medien- und Kulturschaffende aus dem Ausland zu den beruflichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit in Deutschland sind auf dem Webportal *touring artists* der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) und des Internationalen Theaterinstituts Deutschland (ITI) zu finden: <https://www.touring-artists.info/home/>

Zu Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Fluchterfahrung wird auf die Hinweise des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwiesen: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>

Antragsstellung/Juryverfahren:

Das Konzept ist im Antragsformular in **5-facher Ausfertigung** einzureichen. Letzt möglicher **Einsendungstermin ist der 31.5.2021**. Anträge können entweder persönlich nach terminlicher Absprache in der Behörde für Kultur und Medien abgegeben oder auf dem Postwege eingereicht werden.

Der Antrag ist zu richten an die
Behörde für Kultur und Medien Hamburg
- Stichwort: K232 Interkulturelle Projekte -
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Behörde für Kultur und Medien unter: <http://www.hamburg.de/bkm/kulturaustausch-interkulturell/>

Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Behörde für Kultur und Medien auf Grundlage der Empfehlungen einer Fachjury. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller eine schriftliche Mitteilung über die Förderentscheidung.

Ausschluss

Jurymitglieder sowie Mitarbeiter der Behörde für Kultur und Medien und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Für **Rückfragen** steht in der Behörde für Kultur und Medien Frau **Laura-Helen Rüge**,
Tel.: 040/428 24 227, Email: laura-helen.ruege@bkm.hamburg.de, zur Verfügung.